

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rедакция и экспедиция: Berlin W57
Winterfeldtstr. 24 (Редактор: Emil Dittmer)
Генеральный адрес: № 2746

Государственные и коммунальные предприятия
должны быть образцом!

Выходит ежесреда в 12 номеров.
Цена 20 пфеннигов. Печатается на бумаге № 3164

Unser Verband im Kriegsjahr 1914.

Wir haben bereits im Jahresrückblick (Nr. 3 der „Gewerkschaft“) eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung unseres Verbandes im Kriegsjahr veröffentlicht. In voriger Nummer wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1914 sowie die Jahresabrechnung von der Hauptkasse wiedergegeben.

Es verlohnzt sich einige Ergänzungen vorzunehmen, wie sie nunmehr durch die neu gewonnenen zahlreichen Unterlagen möglich geworden sind.

Zunächst können wir vorwegnehmen, daß sich unser Verband auch in der schweren Zeit des Krieges auf gesunder finanzieller Basis befindet. Wohl hat die Werkskraft in den ersten Kriegsmonaten erheblich gelitten. Hinzu kommt das Verbot des Übertritts aus anderen freien Verbänden während der Kriegszeit. So sind die Eintritte im dritten und vierten Quartal 1914 um die Hälfte zurückgeblieben gegenüber den beiden ersten Quartalen. Dabei ist indessen als erfreulich festzustellen, daß seit dem vierten Quartal die Aufwärtsbewegung — namentlich in Berlin und Hamburg — sich unverkennbar zeigt.

Von den Einnahmen sei nur der Hauptposten, die Mitgliederbeiträge, herangezogen. Während 1913 insgesamt 892 000 Mf. dafür erzielt wurden und das neue Jahr wahrscheinlich eine Million an Mitgliederbeiträgen für die Hauptkasse gebracht hätte, beeinflußten die fünf ersten Kriegsmonate das Resultat so weit, daß die Gesamtsumme nur 772 000 Mf. beträgt. Für die Weihnachtsunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder gingen aus den Votalkassen rund 36 600 Mf. ein. Im ganzen ist das Bild bei den Einnahmen nicht wesentlich verändert.

Ganz anders bei den Ausgaben. Wir greifen nur die größeren Posten heraus. Wohl stieg die Streikunterstützung von 25 000 Mf. (1913) auf 97 600 Mf. (infolge des Stettiner Streiks im ersten Quartal 1914), die Gemeinschaftsunterstützung hingegen sank von 7500 Mf. auf 3500 Mf. im Jahre 1914.

Das für unsere Organisation verhältnismäßig hohe Anwachsen der Arbeitslosenunterstützung hatte schon im ersten Quartal 1914 die höhere Höhe von 22 700 Mf. erreicht. Die Jahresausgabe dafür stieg von rund 50 500 Mf. (1913) auf rund 67 000 Mf. Allerdings ist die Zahl der Arbeitslosen bei uns jetzt geringer als im Frieden. Die Verlängerung der Unterstützung für die Ausgestoßenen hat hier die Erhöhung der Summe bewirkt.

Durch die teilweise Auflösung unserer Statuten ist insbesondere die Krankenunterstützung erheblich eingeschränkt worden. Im Jahre 1913 zahlten wir insgesamt 249 500 Mf. aus, während im letzten Jahr immer noch 213 100 Mf. dafür in Betracht kommen, wovon allerdings zwei Drittel auf die beiden ersten (Friedens-) Quartale entfallen. Zumindest ist diese Summe noch ganz stattlich, wenn man bedenkt, wie enorme Summen außerdem aufgewendet werden könnten für die außerstatutarischen Kriegsunterstützungen an die Familien der Eingezogenen. In den ersten Monaten haben wir dafür nämlich bereits rund 110 000 Mf. ausgegeben! Zugzwischen sind im Januar und Februar (siehe Artikel „Unser Verband“ Sp. 20) zusammen rund 50 000 Mark ausbezahlt, so daß bis Anfang März über 160 000 Mf. für die Familien der Eingezogenen aufgewendet worden sind. Das ist eine Leistung, die wohl alle im Felde Besindlichen klar erkennen läßt, welche Stütze der Verband ihnen wurde.

Aber damit sind die außerordentlichen Kriegsaufwendungen noch nicht erschöpft. Durch die Einschränkung des Sterbegeldes um die Hälfte stieg die Gesamtausgabe nur um 1000 Mf. gegenüber dem Vorjahr, nämlich von 56 200 Mf. (1913) auf 57 200 Mf. Dafür erhielten aber über die statutären Rechte hinaus die Familien der im Felde Gefallenen erstmalig im 4. Quartal 7190 Mark. Und endlich kommt die Weihnachtsunterstützung an die Familien der Eingezogenen und Arbeitslosen hinzu im ansehnlichen Betrage von 119 200 Mf.

So kann man bei ruhiger und sachlicher Würdigung der gegenwärtigen Situation unserem Verband wohl das Zeugnis ausstellen, daß er sich den schweren Anforderungen dieser Zeit durchaus gewohnt gezeigt hat. Von den übrigen Ausgaben ist noch erwähnenswert, daß der Hamburger Verband statt rund 29 300 Mf. kostete. Andere Ausgaben sind nicht unerheblich eingeschränkt worden infolge des Krieges. So erforderte die „Gewerkschaft“ im Vorjahr 83 700 Mf., während 1914 durch Verminderung der Seitenzahl usw. die Ausgabe sich auf 73 700 Mf. belief.

Eine allzu große Einschränkung der Presse — wie es einzelne Verbände in den ersten Kriegsmonaten machten — erwies sich als durchaus unnatürlich. Denn gerade weil die Versammlungs- und sonstige Agitationstätigkeit wohl auf Kriegsdauer enorm gehemmt bleibt, ist das geistige Band ein um so dringenderes Erfordernis. Das haben jetzt auch die meisten Verbände klar erkannt. Sie geben die Verbandsprese nur noch wenig eingeschränkt heraus. Außerdem ist durch die allgemein gestiegerte Aktualität und manches andere die Gewerkschaftspresse gerade jetzt ein wichtiger und mit Eifer beachterter Faktor unseres gewerkschaftlichen Lebens.

Doch ein tüchtiger Gewerkschafter, der seine Organisationsinteressen voll wahrnehmen will, bei allem die Arbeiterpresse täglich lesen muß, versteht sich am Rande! Gerade jetzt kann der denkende Arbeiter die Sprache der bürgerlichen Sensationsberichterstattung von der ruhigen, sachlichen Haltung der deutschen Arbeiterpresse leicht herausfinden.

Von unserer Mitgliederbewegung können wir zurzeit kein objektives Bild gewinnen, da zurzeit jetzt 18 000 im Felde stehen, von denen wir nicht wissen, wieviel wiederkehren. Wohl geht unser aller Herzenswunsch dahin, sie möchten alle, alle bald und siegreich wiederkehren, aber das fürchterliche Kriegsschicksal fragt nicht nach unserem Wunsch, sondern Tag um Tag füllen die Granaten ihr schauerlich Lied und vernichten blühende Menschenleben hier wie bei unseren Gegnern.

Unsere Jahresrechnung weist eine Gesamtabschöpfung von 19 125 Mitgliedern auf. Wenn wir bedenken, daß unsere ostpreußischen und zum Teil auch die oberelsässischen Filialen unmittelbar im Kriegsbereich stehen und deshalb förmlich verdrückt worden sind, so ist der Zusammenhalt unseres Verbandes während dieser kritischen Kriegszeit als ein recht guter zu bezeichnen.

Es wäre freilich auch noch schöner, wenn es anders wäre. Unsere Brüder im Felde erwarten von uns mit Zug und Recht daß wir die Friedensarbeit fortführen. Ist auch unsere Aktionsfähigkeit nicht unweigentlich angenommen durch die Kriegslage, so haben wir trotz alledem mancherlei gewerkschaftliche Erfolge anzumelden selbst in dieser Zeit der Not. Schon in den ersten Kriegsmonaten gelang unserer Eingaben und Vorstellungen vielfach eine materielle Sicherstellung oder erhöhte Leibhabe für die Männer in der einzogenen städtischen Arbeiter. Später mußten wir den Stamps aufnehmen gegen die Reduzierung der beiderseitigen Röhne, und da mittlerweise die Tenerung aller Nahrungsmittel und Verbrauchsartikel um 25—50 Proz. stieg, sind wir an vielen Orten um Kriegs-Tenerungszulagen vorstellig geworden, zum Teil mit einem Erfolg.

Unsere weiteren Aufgaben sind durch den Krieg zwar gebremst, aber nicht dauernd beeinträchtigt. Um aber den nicht minder schweren Aufgaben nach dem Kriege gewachsen zu sein, bedarf es der angepannten Arbeit aller Verbandsfunktionäre, ja jedes Mitgliedes.

Monat für Monat werden viele hundert (im Februar fast 1000!) aus unseren Reihen eingezogen. Diese Lücken können und müssen ausgefüllt werden.

Mögen alle Kollegen, denen das Schicksal vergönnt, weiterhin Friedensarbeit zu verrichten, von dem gleichen Geist belebt sein, wie bisher: Unermüdlich eintreten für ihre Organisation, dann werden diese schweren Tage trotz aller der betrübenden äußeren Vorgänge einen Rahmenabschnitt in unserem Verbandsleben darstellen.

Vertretung dienstunfähig zurückkehrender und der Hinterbliebenen gefallener städtischer Lohnarbeiter der Stadt München.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltungen gehört neben der vielfach schon getroffenen Fürsorge für die Angehörigen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter auch die Versorgung für die dienstunfähigen zurückkehrenden Arbeiter und für die Hinterbliebenen gefallener städtischer Lohnarbeiter. Nicht wenige hat man hierüber bis heute in der Offenlichkeit erfahren können und es ist deshalb an der Zeit, daß die Stadtverwaltungen auch dieser bedeutenden Krise nahtreiten. Groß ist bereits die Zahl der auf dem Schlachtfeld gefallenen städtischen Arbeiter, nicht minder groß aber auch die Zahl der zum Krippel gebliebenen Freunde.

Zum allgemeinen dürften bezüglich der zu treffenden Versorgung wohl die schon vielfach betriebenen Versorgungs- und Versorgungsrichtungen praktisch angewendet sein. Dies haben deshalb, weil die im Felde stehenden städtischen Arbeiter zum überwiegenden Teil sich die Anwartschaft auf Rente erworben haben oder aber erwerben konnten. Bezüglich der Versorgung von Männern lassen sich Beschlüsse fassen, die die Versorgung der Kriegsinvaliden oder der Hinterbliebenen durch die Städte nicht in Frage stellen oder beeinträchtigen.

Die Stadtverwaltung München hat nun bereits Versorgung für die dienstunfähigen Krieger und für die Hinterbliebenen getroffen, die wir der Wichtigkeit halber wörtlich wiedergeben:

„Bezüglich der Versorgung dienstunfähiger Lohnarbeiter der Stadtgemeinde München und deren Hinterbliebenen, soweit städtische Arbeiter als Kriegsteilnehmer in Frage kommen, haben die städtischen Kollegien unter dem 7. Dezember 1914 und 14. Januar 1915 sowie 26. Januar und 1. Februar 1915 beschlossen:

Die Kriegsfürsorge erfolgt auf der allgemeinen Grundlage der Versorgungsbestimmungen vom 14. und 23. Februar 1911 und 2. und 18. Mai 1911.

Wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod durch die Teilnahme an den Kriegereignissen verursacht wurde, so werden die dort vorgesehenen Bezüge dem Arbeiter bzw. seinen Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit gewährt.

Diese Kriegsfürsorge gilt nur für diejenigen Arbeiter, welche im Zeitpunkt der Mobilisierung bzw. ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung im städtischen Dienste standen. Ausgenommen sind diejenigen, welche nach der Mobilisierung nur aus hilfsweise eingeteilt wurden oder die durch ihre Einberufung nur ihrer militärischen Dienstplikten genügen.

In besonderen Fällen bleibt ausnahmsweise Berücksichtigung vorbehalten.

Die Kriegsdienstzeit wird eingerechnet § 10 Abs. 2 Verl. Verl.

Die hierauf zu gewährenden Bezüge, auf welche kein Rechtsanspruch besteht, werden in der Form freiwilliger, jederzeit wiederholbarer Zuflüsse zu den militärisches zugehörigen Werbungen und Verfolgungserenten gewährt.

Die Zeiterbung und Einweisung der städtischen Ratschüsse erfolgt erst nach Zeiterbung und Einweisung der militärischen Bezüge.

Familienunterstützung, die nach dem Ende des Einberufenen geleistet wurde, findet Anrechnung auf den zur Fortzahlung fortgehenden Lohn für Sterbemonat und Sterbenachmonat, nicht aber auf Rentenbezüge.

Wurde der Gesamtbetrag der militärischen Versorgungsbezüge einer etwaigen Invalidenrente und des dadurch zu leistenden Zuflusses bei einem arbeits- und erwerbsunfähig aus dem Felde hinausfallenden 85 Proz. des in Betracht kommenden Jahres verdienstvoll übersteigen, so tritt eine entsprechende Minderung des städtischen Zuflusses ein.

Die für vorstehende Regelung in Betracht kommenden Fälle sind — soweit dies nicht schon geschehen ist — jeweils dem Referat XI zuzulegen.

Bezüglich der Fortzahlung der Familienunterstützung auch nach dem bekannt gewordenen Ende eines Kriegers sowie wegen der rechtmäßigen Erhebung der Ansprüche gegenüber dem Staat wird auf Abs. 2 der Weisung vom 26. Oktober besonders verwiesen.“

Zum allgemeinen ist gegen die Bestimmungen nicht viel zu sagen; sie lehnen sich direkt an die bestehenden Versorgungsbestimmungen an. Nur bezüglich des Rechtsanspruches und der freiwilligen, jederzeit zu widerlegenden Zuflüsse könnten Einwendungen geltend gemacht werden, allein bei der richtigen Würdigung der Sachlage und insbesondere bei der dadurch faktisch geleisteten Sicherstellung der militärischen Bezüge in ihrer ganzen Höhe kann auch dagegen nichts eingemindert werden. Nachdringlich besteht auch nach den Versorgungsbestimmungen kein Rechtsanspruch auf die zu gewährenden Renten mehr. Dies wurde seinerzeit zwar von unseren Vertretern im Rathaus scharf bekämpft, allein ohne Erfolg. Eine Besserung ist eingetreten hinsichtlich der Dienstzeit und der Fortzahlung der Familienunterstützung bis zur Erhebung der Ansprüche resp. der Rente vom Staat. Diese Besserungen waren in den ersten Bestimmungen nicht enthalten; die Verbandsleitung brauchte aber auch dieshalb nicht schriftlich zu monieren, weil zugestellt wurde, daß bezüglich der Fortzahlung der Familienunterstützung bis zum Rentenzugang vorgeschenkt sind. Dies ist durch die Beschlüsse vom 26. Oktober 1914 auch geschehen.

Zum Interesse der um Renten Nachsuchenden liegt es nun, die Tatsache ihrer Ansprüche beim Staat nicht zu lange hinauszuschieben. Dies aus dem Grunde, weil erstmals die Angelegenheit sicher erledigt werden wird als nach dem Krieg und zweitens, weil die Gehaltbezüge, Militärrente, Verfolgungserente und Rationen, bzw. Witwenrente aus der Zuwendungserüfung zusammen doch mehr ausmachen, als die monatliche Familienunterstützung vom Staat, und manchmal auch von den Stadtverwaltungen. In München haben die Angehörigen ihre Ansprüche auf Versorgung vor der Stadt bei dem Betrieb zu stellen, wo der Mann zuletzt beschäftigt gewesen ist; es werden aber auch seitens des Referats die diesbezüglichen Gedanke entgegengenommen.

Die Stadtgemeinde München hat also frühzeitig Vorsorge getroffen. Mögen diesem Beispiel nicht bald auch andere Stadtverwaltungen folgen. Die Vertriebungen, den Kriegsinvaliden an Stelle von Rente entsprechende Geldärzung zu verschaffen, leidet dieshalb nicht.

D. Weiß.

Unser Verband am Schlusse des 7. Kriegsmonats.

(Nach dem Stand vom 28. Februar 1915.)

Die diesmalige Zusammenstellung weist gegenüber den früheren eine erheblich größere Mitgliederabnahme auf. Von 34.333 Mitgliedern am 31. Januar liegen 33.585 gegenüber; das ergibt einen Verlust von 718 Mitgliedern. Damit ist der bisher fast regelmäßige Abgang von etwa 500 erheblich übertritten. Das ist allein auf verstärkte Einziehung zum Heereodienst zurückzuführen. In Wirklichkeit liegt im Februar 914 Mitglieder eingezogen worden, so daß die Gesamtzahl der im Heereodienst stehenden auf 17.476 angewachsen ist. Der geringere Verlust an den Mitgliederbestande erklärt sich aus den Zusätzen, die in den Gauen Berlin, Hamburg und Lippe eingeschleust zu verzeichnen sind. Auch in den anderen Gauen muß mehr als bisher geübt werden, diesen Verlusten zu folgen, damit die durch den Krieg gerissenen Lücken rechtzeitig zum Teil wieder ausgefüllt werden. Von sämtlichen im Heereodienst stehenden Mitgliedern haben bereits 510 in den Kämpfen den Tod gefunden. Sie sind in hohem Maße Erfüllung für das Wohl des Vaterlandes für immer aus unseren Reihen geschieden. Eine dankbare Erinnerung an die Tapferen wird bei uns allen wachbleiben. Die Zahl der Kriegerfrauen ist um 667, im ganzen auf 1.157, die der Kinder um 1.341, im ganzen auf 25.975, gestiegen. Die Arbeitslosenziffer hat mit 317 den niedrigsten Stand während der ganzen Kriegszeit erreicht; gegenüber dem 31. Januar ist eine Abnahme der Arbeitslosen von 106 eingetreten. Die Zahl der vom Verband unterrichteten Arbeitslosen ist um 67 gesunken. Diese Abnahme der Arbeitslosigkeit dürfte neben der Sicherung des Arbeitsmarktes auch auf die weitere Einziehung zum Heere zurückzuführen sein. Eine erfreuliche Abnahme zeigt auch die Zahl der unter besetzter Arbeitszeit und gefährlichem Leben arbeitenden Mitglieder auf; sie beträgt bei den älteren 861, bei den jüngeren 586. Hoffentlich hören diese Verhältnisse bald ganz auf, denn die jetzigen Lebensmittelpreise sind nicht dazu angelegt, mir gefürchtet Leben auszufommen.

Die für Unterhaltung ausgezahlten Summen sind bei der Arbeitslosen- und Sterbenunterstützung gegenüber denen vom Januar etwas geringer. Der für Sterbenunterstützung ausgezahlte Betrag ist dagegen um 348,79 M. gestiegen, was auf die

Erweiterung der Sterbenunterstützung vom 1. Februar zurückzuführen ist. An Familienunterstützung sind 3272 M. weniger ausgezahlt worden als im Januar. Dieses Sinken der Familienunterstützung ist aber nur scheinbar und beruht lediglich darauf, daß bis zum Tage der Berichterstattung die Unterstützung noch nicht überall abgehoben war. Dadurch geben unsere Zusammenstellungen aber ein falsches Bild. Es ist daher Aufgabe der Filialleitungen, dafür zu sorgen, daß bis zum Tage der Berichterstattung sämtliche Unterstützungen abgehoben sind und der Gesamtbetrag in der Statistik Aufnahme findet. Aus denselben Gründen ist auch der geforderte Unterstützungen ausgezahlte Betrag um 1376,78 M. niedriger als im Januar.

Die Aufnahme über den Stand am 28. Februar erstreckt sich auf 218 Filialen. Für Duisburg, Külmbach und Landshut müssen die Angaben vom 31. Januar eingefügt werden, da ein Bericht nicht einging.

Wir geben zunächst wieder die Gesamtübersicht aller bisherigen Zusammenstellungen:

Gau	Mitglieder am 31. Jan. 1914	Mitglieder abnehmende	Zahl der Sterbenunterstützung	Daten im Februar	Angehörige der eingezogenen	Arbeitslose	der Sterbenunterstützung	Daten im Februar	Angehörige der eingezogenen	Arbeitslose	Sterbenunterstützung	an M. 1914	an M. 1915	an M. 1915	an M. 1915
15. August .	54522	30750	1919	10051	—	8517	18001	531	—	—	—	—	—	—	—
31. " .	54522	30432	460	13473	—	9296	19215	727	—	—	—	—	—	—	—
15. September .	54522	30617	2776	13929	—	10692	20817	575	—	—	—	—	—	—	—
30. " .	54522	30656	2779	14569	—	11508	22117	511	—	—	—	—	—	—	—
15. Oktober .	54522	30747	2494	15044	—	11921	22730	450	—	—	—	—	—	—	—
31. " .	54522	30229	2805	15262	—	12099	23347	482	—	—	—	—	—	—	—
30. November .	54522	35858	2893	15547	—	12478	23867	460	—	—	—	—	—	—	—
31. Dezember .	54522	34850	3618	16054	—	12404	24070	523	—	—	—	—	—	—	—
31. Januar 1915 .	54522	34333	3027	16502	—	12099	24631	423	—	—	—	—	—	—	—
28. Februar 15 .	54522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317	—	—	—	—	—	—	—

Stand unserer Organisation am 28. Februar 1915.

Gau	Mitgliederzahl am 28. Febr. 1915	Mitgliederabnahme	Zahl der Sterbenunterstützung	Daten im Februar	Angehörige der eingezogenen	Arbeitslose	der Sterbenunterstützung	Som. 1. bis 28. Februar auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterstützungen							
								an M. 1914	an M. 1915						
1. Augsburg .	786	490	110	186	8	197	291	7	4	70	70	41	382	25	—
2. Berlin .	9619	6702	* 155	3072	96	2277	8487	52	43	—	—	456	75	253	35
3. Brandenburg .	1022	541	184	297	11	257	495	11	8	1	—	97	56	216	80
4. Bremen .	2070	1920	67	683	26	528	1085	5	3	—	—	58	—	352	25
5. Bremen .	1360	711	49	600	16	538	1172	35	11	—	—	279	—	243	63
6. Dresden .	3391	2164	191	1026	44	603	1510	14	10	1	1	216	35	790	22
7. Düsseldorf .	2459	1205	531	723	15	551	992	2	—	6	11	—	—	280	86
8. Frankfurt M. .	3109	1750	245	1114	25	919	1780	8	1	—	—	21	50	199	70
9. Hamburg .	7075	4503	* 11	2683	59	1720	2977	57	29	—	—	497	50	829	—
10. Hannover .	1171	772	69	830	16	278	661	12	2	—	—	31	75	236	40
11. Hessenberg .	1102	350	105	647	17	554	1210	1	1	—	—	54	—	104	50
12. Leipzig .	3172	2018	222	932	24	771	1601	25	20	29	29	367	95	701	—
13. Lübeck .	1506	1175	* 29	450	18	371	784	23	19	190	194	400	70	624	28
14. Magdeburg .	1439	994	18	497	10	391	711	9	6	24	24	125	—	422	130
15. Mainz .	3326	2024	167	1105	26	806	1552	4	3	17	17	89	25	439	—
16. Münster .	3368	2346	292	730	38	635	972	33	25	11	12	582	55	453	90
17. Nürnberg .	2618	1211	490	917	41	768	1677	17	11	411	411	1015	50	233	17
18. Saarburg .	1909	888	420	601	11	629	1236	1	1	—	—	—	—	224	35
19. Stuttgart .	2908	1670	341	897	43	735	1541	8	3	15	—	25	50	213	—
20. Erz-Mittelal .	312	161	65	86	3	28	41	3	2	11	39	—	—	—	—
28. Februar .	54522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317	203	773	786	1687	80	7148	68
31. Januar .	54522	34333	3027	16562	—	12099	24631	423	270	1084	1371	1991	90	3662	89
31. Dezember .	54522	34850	3018	16054	—	12494	24070	523	306	1878	1943	3609	93	3519	69
30. November .	54522	35858	2903	15547	—	12478	23867	460	310	2012	2192	3609	95	2118	94
31. Oktober .	54522	36229	2905	15262	—	12099	23347	462	349	2210	2371	4289	90	2818	52

* Annahme.

Die Kriegswochenhilfe.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeitersfamilien ist ohne Zweifel die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe und materiellen Verstand an stillende Mütter vorsieht. Sie ist schon allein deswegen von Bedeutung, weil dadurch anerkannt ist, daß zur Erlangung eines gesunden Nachwuchses in den Kreisen der besiegten Bevölkerung eine Unterstützung aus allgemeinen Mitteln nicht zu entbehren ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung ist von den Vertretern der Arbeitersklasse und von Beratern wiederholt bewiesen worden. Besonders lebhaft bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, die die Vorreihen über die Krankenversicherung enthält. Die Krankenkassen gewähren Wochenhilfe, aber natürlich nur ihren Mitgliedern. Sie dürfen sie nur leisten, wenn das Mitglied in den 12 Monaten vor der Entbindung mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse angehört hat. Dadurch fällt für einen großen Teil jetzt der weiblichen Massenmitglieder jeder Anspruch auf Unterstützung während des Wochenbettes fort. Weihilfe während der Schwangerheit, zu den Kosten der Entbindung oder Nebenkostenhilfe und Stillgeld sind nicht allgemein vorgesehen, sondern müssen besonders in den Massenfaktanlagen festgelegt sein. Weil nun sehr häufig Frauen während der Schwangerheit aus ihrem Beruf und dadurch aus der Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und vergessen, rechtzeitig ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse als Selbstzahler fortzusetzen, so verlieren viele ihren Anspruch auf die Massenleistungen und ganz besonders den auf Wochenhilfe, selbst wenn sie vor der Niederkunft wieder Massenmitglied geworden sind. Die Zahl der weiblichen Massenmitglieder, die Anspruch auf Wochenhilfe nach den Massenfaktanlagen erheben können, ist also verhältnismäßig gering.

Der Krieg gab Veranlassung, auch in den Kreisen, die bisher der Forderung auf Ausgestaltung der Wochenhilfe ablehnend gegenüberstanden, eine andere Haltung hervorzutreten. Es ist dies auch ganz verständlich. Mehr als je ist eine Unterstützung der Wöchnerinnen neben Weihilfe zu den Kosten der Entbindung und die Gewährung eines Stillgeldes in der gegenwärtigen Zeit dringend geboten, wo der Tod in die Reihen der Männer große Lücken reißt und die wirtschaftliche Lage eines ganz erheblichen Teils der arbeitenden Bevölkerung durch den Krieg bedeutend verschlechtert ist. Goll die Bevölkerungsgröße nicht zurückgehen, ist der Schuh der neugeborenen Wöchner besonders notwendig. Wichtig ist aber auch, der werdenden Mütter eine gewisse Ruhe dadurch zu geben, daß sie sich während des Wochenbettes wenigstens einigermaßen gefindet weiß und sich nicht in Sorge darum verzehrt, wo sie die Entbindungs kosten hernehmen und wovon sie in der Zeit des Wochenbettes leben soll.

Leider war es nicht möglich, für alle Wöchnerinnen die Kriegswochenhilfe zu erreichen. Nicht einmal für alle Kriegerfrauen kommt sie in Frage. Anspruch auf Kriegswochenhilfe haben nur solche Kriegerfrauen, deren Männer vor Eintreten in den Heeres- oder Sanitätsdienst entweder unmittelbar vorher sechs Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen hin durch gegen Krankheit versiebt gewesen sind. Durch eine neuere Verordnung vom 24. Januar 1915 haben auch solche Kriegerfrauen Anspruch, deren Männer zu der nicht gegen Krankheit versiebten Schiffsbefestigung deutscher Seefahrzeuge gehören oder bis zum Kriegsausbruch gehört haben, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 2500 M. beträgt.

Zugehörigkeit des Mannes zu einer Krankenkasse ist also mit Ausnahme der Fristsetzung für Seeleute Voraussetzung für den Anspruch einer Kriegerfrau auf Wochenhilfe. War der Mann die vorbeschriebene Zeit Massenmitglied, so erhält die Frau

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 M.,
2. ein Wochenbett von täglich 1 M. für alle sieben Wochen insgesamt die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. ein Stillgeld von 50 Pf. täglich ebenfalls für 7 Wochenlängen bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung, wenn die Frau selbst füllt.

Hört sie mit dem Stillen früher auf, dann fällt natürlich auch die Unterstützung früher fort. War in der Zeit der Schwangerheit ärztliche Hilfe oder solche von einer Hebammie erforderlich, so wird dazu eine einmalige Weihilfe von 10 M. gewährt. Das Stillgeld wird neben dem Wochenbett geleistet. Unter Umständen müssen also für acht Wochen täglich 1 M. und 50 Pf. und für vier Wochen täglich 50 Pf. Unterstützung gezahlt werden.

Die Unterstützung wird durch die Kasse gewährt, der der Chefmann angehört oder vor Eintreten des Kriegsdienstes angehört hat, aber nur dann, wenn die Frau nicht selbst Massenmitglied ist. Gehört sie selber einer Krankenkasse als Mitglied an, so ist diese zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Frau nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Mitglied keinen Anspruch auf die Wochenhilfe der Kasse erheben kann. Hat sie aber diesen Anspruch und sind die Leistungen der Kasse höher als die der Kriegswochenhilfe, dann treten die Massenleistungen in Kraft. Sind diese aber niedriger, erhält die Frau die durch die Kriegswochenhilfe festgelegten höheren Täglich. Ein Anspruch auf die Leistungen der eigenen Kasse und daneben auf die vollen Leistungen der Kriegswochenhilfe kann nicht erhoben werden.

Kriegswochenhilfe wird nicht gewährt, wenn weder der Mann einer Kriegerfrau noch diese selbst gegen Krankheit versiebt war oder der Kasse zu kurze Zeit angehört hatte (mit Ausnahme der Bestimmungen für Seeleute).

Zum Teil aber wird Kriegswochenhilfe auch den weiblichen Massenmitgliedern gewährt, deren Männer keine Kriegsdienste leisten. Dann nämlich, wenn sie selbst Anspruch auf Wochenhilfe haben, diese aber kein Stillgeld oder Weihilfe bei Schwangerheit und bei der Entbindung vorschreibt. Da gerade über diesen Punkt so große Unklarheit vorhanden ist, sei es ganz besonders hervorgehoben.

Gehört z. B. ein weibliches Massenmitglied in den der Entbindung vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse an, so hat sie Anspruch auf die Wochenhilfe, die die Massenfaktanlage festlegt. Das ist in jedem Falle ein Wochenbett in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Damit wird meist die sagungsgemäße Unterstützung zu Ende sein. Alle Wöchnerinnen aber, die in dieser Weise unterstellt werden, erhalten nach den Bestimmungen der Kriegswochenhilfe außerdem die 25 M. Entbindungsbeihilfe oder freie Behandlung durch eine Hebammie, eventuell außerdem 10 M. für Hebammie oder ärztliche Weihilfe während der Schwangerheit und das Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich auf die Dauer von 12 Wochen. Auf das Wochenbett von 1 M. pro Tag haben diese Frauen keinen Anspruch. Das für sie auch niedriger sein kann.

Die Unkenntnis über diese Bestimmungen der Kriegswochenhilfe ist ungeheure groß. Sie ist nicht nur bei den Massenmitgliedern vorhanden und in den Reihen der Kriegerfrauen, sondern auch bei den Krankenkassen. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Frauen mit ihrem Anspruch zunächst argewiesen wurden, obgleich diese berechtigt waren. Daher ist es von Wichtigkeit, daß die weiblichen Massenmitglieder und Frauen von Kriegsteilnehmern genau informiert werden über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Kriegswochenhilfe zustehen und über die Voraussetzungen, unter denen sie geltend gemacht werden können. Nur dann wird diese ihren Zweck erfüllen und einer großen Anzahl Frauen in der Tat die Hilfe bringen.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, den 22. März 1915.

Die Dardanelles-Poldisierung hat am 18. März wohl ihren Höhepunkt erreicht. Eine große englisch-französische Schlachtflotte hat viele tausend Schiffe abgegeben — was gleichbedeutend ist mit der Unbrauchbarmachung vieler Schiffsgefechte! Dazu sind vier große Linienkäfer, teils durch Minen, teils durch torpedinierte Geschosse zerstört. Auch der „Acer“ Dreadnaught“ soll fünf Volltreffer erhalten haben. Bald muß sich zeigen, ob die Angreifer — wie verlaufen — trotzdem in gleicher Stärke fortgeschritten. Dedenfalls tritt der politische Misserfolg dieser Aktion klar zu Tage. Griechenland und die Balkanstaaten bleiben vorläufig neutral, während in Italien die Stimmung geradezu umgedreht gegen Frankreich! — Aber auch im fernen Osten entweder sich die Dinge recht ungünstig gegen den 7. Verband. Japan läßt nicht locker mit seinen Forderungen an China, während Amerika und — England diese Entwicklung der Dinge nicht willig hinnehmen können. Auch in China selbst lebt man sich gegen Japans Forderungen stark auf. Da kann der Weltbrand auch noch auf der andern Seite des Erdkugel losgehen! — Der Unterseebootkrieg fordert Tag für Tag englisch-französische Handelschiffssörper. Das wird auf die Dauer für England unerträglich. — Der Reichstag hat nun den 13. Billiarden Etat bewilligt, wie es nicht anders zu erwarten war. Die Schluß-

Gesetz
gesetz
zur
auf
aus
diese
rechts
der
oben
kenn
nac
der
ab
mitte
nicht
ist jo
wen
falls
die
in
men
nen,
ken,
es
dat
eine
men
viele
Das
über
ben
einfach
neuen
seien
ben
der
und
den
Ran

nung gestaltete sich durch das provokatorische Auftreten Ledebours und Liebnichts zu einer unerquicklichen Szene. So wie wir den Standpunkt vertreten, daß die Vergeltungsmaßnahmen auch im Kriege unserer nicht würdig sind, daß sie auch fast stets Urvölkige treffen, läßt sich diese verächtliche und notwendige Kritik doch in Formen sagen, die einen Standpunkt nicht geradezu provozieren, wie das hier geschehen ist. Die unerfreuliche Rückwirkung auf die Gegner — Verlängerung des Krieges! — erscheint uns als die gefährlichste Folge dieser widerbaren Tatsat. Angewisshaben die Gedanken auf die zweite 5-Milliarden-Anleihe des Preußischen Landes am 19. März mitgeteilt hat, daß das Ergebnis der Streitbeleidungsmaßnahme vom 1. Februar vorliegt und die Sicherheit gewahrt, daß wir nebst Militär und Gefangenen mit unseren Brüdern bis zur neuen Einteilung in den August reichen werden. Es ist obendrein noch ein Reservefonds von 20 Proz. der beständigen vorhanden, der allerdings wohl nicht ganz unangreifbar bleibt.

Rückblickend Einzelvorgänge:

- 14. März. Die Zahl der im August über Wald gefangenen Russen erhöhte sich auf 5400. — Russische Angriffe bei Pragau und Schleiden unter schweren Verlusten. — Deindiale Kanonenboote beschossen württembergische Westende-Bad (belgische Küste). — 15. März. Englische Hohenstellung bei St. Olof (südlich Östersund) in mehrtagigem Kampfe erobert. — Französische Teilstreitkräfte in der Champagne schieden unter starken Verlusten. — Kämpfe nordöstlich von Pragau und Schleiden 2000 Gefangene. — Russische Angriffe bei Gorlice (Weißrussland) brachten zuerst 1000 Gefangene. — In den Karpaten verloren die Russen eine Höhe bei Wiszlow. 2 Bataillone wurden vernichtet, 1030 Gefangene, 3 Kadetten getötet. — Russische Versuche, am Tage mit starken Kräften auf Richtung Solomea durchzubrechen, wurden von den Teilstreitkräften unter schwierigen Verlusten zurückgeschlagen. — Deutscher Feuerkreuzer "Dresden" bei der Auseinandersetzung mit dem russischen Kreuzer "Tschernigow" auf dem Gelände von Pragau und Schleiden 2000 Gefangene. — 16. März. Ein Kampf um die Bergbaustadt am Sudosthang des Loreto-Höhe bei Aras nach mehrtagigem Kampf zu deutlichen Gewinnen entschieden. — Bei Baugnez in den Argonnen wurden die Franzosen von einer Artillerie gesprengt. — 17. März. Französische Flieger bombardierten russische östliche Stadt Schleitza. Eine Bombe fällt in das Lehrerinnenseminar, töter 2 Männer und verwundet 10 schwer. Als Antwort darauf bombardieren deutsche Flieger französische Zeitung Calais. — Zweitägige Kämpfe an der Szwajcaria zwischen Pragau und Czortow. Sie endeten russische Angriffe an. 1900 Gefangene, 4 Waffendienstbeamte. — Russische Reichswehrhäuser (Landsturm) dringen auf Richtung Memel in Litauen ein, plündern mehrere Schlösser und Dorfer und stecken sie in Brand. Den von deutschen Truppen eingeschlossenen Städten wird darum eine Kriegsentschädigung ausgeschworen. Außerdem sollen für jedes niedergebrannte deutsche Dorf drei russische niedergebrannte, für jeden Brandstifter in Russland russische Regierungsgärten in Suvali und anderen Orten angeordnet werden. — In Südgalizien in Teilkämpfen 250 Verwundete gemacht. — 18. März. Heftige Kämpfe vor den Dardanellesforts, wobei englische Linienschiffe "Terror" und "Cæsar", sowie französische Linienschiffe "Bouvet" und "Gaulois" versunken. — Da der Champagne verloren 2000 französische Tote und 70 Mann als Gefangene. — Russische Angriffe zwischen Russland und Litauen unter schweren Verlusten abgeschlagen. — In Südgalizien werden weitere 1000 Gefangene gemacht. — 19. März. Heftige französische Angriffe von Aras (Nordwestfrankreich) bis zu den Vogesen unter erheblichen Verlusten zurückgeschlagen. — 20. März. Der deutsches Reichstag bewilligt den 13 Milliarden Etat gegen 2 Stimmen (Reichsrat und Abgeordneten), davon sind 10 Milliarden Kriegsförderung. Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung, die übrigen stimmten dafür. — Der Reichstag wird bis 18. Mai verlängert. — In den Vogesen wurde der deutschnationale Reichsäcker-Ley genommen und 250 französische Gefangene gemacht. — Auf Paris und Compiegne werden durch deutsche russische Bomber geschossen. — Russische Angriffe bei Toulouse (600 Verwundete und 2000 Gefangene) abgeschlagen. — In den Karpaten heftige russische Angriffe abgeschlagen (1070 Verwundete). — 21. März. Die bislang verteilenden Gedanken für die neue Kriegsanleihe erreichen 9 Milliarden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Haben die im Ausland verwundeten Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld? Sofern der Soldat zur Zeit der Verwundung oder Erkrankung noch Mitglied bei der Krankenkasse ist, besteht dieser Anspruch fraglos. Diese Frage war zwar auch sehr umstritten, ist nunmehr jedoch endgültig zugunsten der Kriegsteilnehmer entschieden worden.

Nun sind jedoch die wenigsten Einberufenen Kassenmitglieder geblieben. Die meisten haben aus Unkenntnis, Mangel an Zeit und anderen Gründen die Versicherung nicht aufrecht erhalten. Da taucht dann die Frage auf, wieviel diese Kriegsteilnehmer noch nach dem Austritt aus der Beschäftigung und während des Kriegsdienstes für eine Erkrankung oder Verwundung Anspruch an die Krankenkasse behalten. Ein Soldat ist zweifellos erwerbslos. Erwerbslose haben nun nach dem Gesetz noch innerhalb 3 Wochen nach dem Austritt Anspruch an die Krankenkasse, wenn sie unmittelbar vor dem Austritt 6 Wochen oder in den letzten 12 Monaten 20 Wochen Kassenmitglied waren. Der Anspruch fällt nach dem Gesetz weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält. Danach wird der Standpunkt vertreten, daß ein Soldat, der sich im Ausland aufhält, noch innerhalb 3 Wochen nach dem Austritt den Anspruch an die Krankenkasse behält, daß dagegen derselbe Soldat, wenn er in dieser Zeit im Feindeland verwundet werden würde, keinen Anspruch an die Krankenkasse hätte! Auch dann nicht, wenn er zur Heilung ins Ausland zurückkehrt. Ein Soldat, der bei der Abwehr der Russen bei Stalupönen verwundet wird, hätte danach eventl. Anspruch auf Krankengeld, dagegen ein anderer, der beim Sturm auf Wirkental verwundet wird, nicht! Welch ein Widersinn! Dieser allgemeine Auffassung tritt nun das Versicherungsamt Deggendorf mit folgender Begründung entgegen:

Bei Beurteilung von Fällen vorliegender Art muß im Berücksichtigung gezogen werden, daß einerseits die Reichsverteidigungsordnung den Kriegsfall nicht geregelt hat, sie vielmehr ihre Bestimmungen unter Voransetzung friedlicher Verhältnisse trifft, anderseits aber die fraglichen Bestimmungen sinngemäß den veränderten Verhältnissen angepaßt werden müssen, wobei allerdings weder auf die Folgen einer erweiterten Belastung der Krankenkassen noch auf die größere Bedürftigkeit der Versicherten Rücksicht genommen werden darf.

Zu den wesentlichen Punkten ist zwar der Unbilligkeit und Dürre, die durch die Veränderung der Umstände infolge des Krieges unvermeidlich eintreten mußte, durch die Notgesez vom 4. August gelehrt worden. Doch erhält das Gesetz betreffend die Gehaltung der Anwartschaft aus der Krankenversicherung vom 4. August offenbar insofern eine Lücke, als nach ihm ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung der Kassenmitglieder zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste veranlaßt ist, dem regelmäßigen Aufenthalt im Ausland nur im Sinne des § 313 Absatz 1 der R.V.C. freiwillige Weiterverhandlung betreffend, gleichgestellt ist, während das Gesetz einer gleichen Bestimmung bezüglich des § 214 Absatz 3 (Ansprüche Erwerbsloser) ermangelt.

Der Wehrgebieter wird nicht gewollt haben, daß Soldaten, die einer wie der andere für ihr Vaterland kämpfen, verschiedene behandelt werden und einer im Falle seiner Verwundung Leistungen der Krankenkasse erhält und der andere nicht. Es kann z. B. vorkommen, daß ein infolge der Einberufung erwerbslos aus der Krankenkasse stiegelschreiber an feindlichen Operationen im Ausland, z. B. in Litauen teilnehmen hat und innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Austritt verwundet wurde, ein anderer dagegen erst im Feindeland die Verwundung, aber in der gleichen Zeit erlitten hat. Sollt man sich hierbei streng an die Bestimmungen der Reichsverteidigungsordnung, die nur für friedliche Verhältnisse gedacht sind, so müßten im ersten Falle Maßnahmen gewahrt werden und im anderen nicht. Darum ebbelt am besten, welche große Unzertigkeiten die heutige Anwendung des § 214 Absatz 3 der R.V.C. den Feindeland verwundeten Soldaten widerfahren ließe. Um dieser Unzertigkeiten zu begegnen, bleibt nichts anderes übrig, als das Notgesez vom 4. August sinngemäß auch auf die Verhinderung betreffend die Ansprüche Erwerbsloser anzuwenden."

Offiziell findet diese vernünftige Auslegung immer mehr Anhänger. Es ist jedoch ratsam, die Bestimmung, daß der Anspruch wegfällt, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält, im Statut zu treiben. Wir empfehlen unseren Kollegen, die Vorstands- und Ausschusssmitglieder von Krankenkassen sind, auf die Streitfrage dieser Bestimmung hinzuwirken. Dann kommt man um diesen Streit herum. Denjenigen, die vor der Einberufung stehen, können wir nicht dringend genug raten, die Mitgliedschaft zur Krankenkasse aufrecht zu erhalten.

• Aus den Gemeinden •

Die Bewertung des Marschlammes städtischer Abwasser gehört zu den Aufgaben, die eine weise Sparfahrtspolitik im Interesse unserer Unabhängigkeit vom Auslande, besonders während des Krieges, zu lösen hat. Den Weg dazu weist ein Aufsatz, den Prof. Dr. T. Holde in der Zeitschrift "Der Seifenfabrikant" veröffentlicht hat. Es handelt sich dabei vor allen Dingen um die Gewinnung der im Marschlamm der städtischen Abwasser befindlichen Fette und ihre Verwendung zur Seifenfabrikation. Es könnten dadurch kostbare zur Speisefettbereitung geeignete fette Fette für diese reizvoll bleiben und dadurch die Einschränkung oder gar Aufhebung der Einfuhr von Fetten während des Krieges teilweise eingeschlagen werden. Nach W. Schwarze hatte unsere Einfuhr a. Siliziumfettarten im Jahre 1912 einen Wert von 430 Millionen Mark, die der fertigen Seife einen sozialen von 45 Millionen Mark, wozu noch zu Speisefettzwecken dienende Fette (Butter, Schmalz, Lard usw.) im Werte von 316 Millionen Mark kamen. Einem teilweisen Erfolg dieser während des Krieges zum größten Teil fortgesetzten Einfuhr ist, wie gezeigt, aus dem städtischen Marschlamm zu gewinnen, in dem bei einem Durchschnittsgehalt von 16,7 Proz. Fett heute insgesamt 2,3 Millionen Toppeljahrzeit Fett im Werte von 55 bis 60 Millionen Mark jährlich verloren gehen. Bereits im Jahre 1908 waren für Gemeinden mit im ganzen 3 Millionen Einwohnern solche Marschlammabwärme vorhanden, aus denen für 3 Millionen Mark diese Fette benommen werden können. Heute dürfte sich diese Menge vervielfacht haben. Welcher Art sind nun die Stoffe und Fette, und ist ihre Gewinnung rentabel? In Eberfeld voran steht seit einem Jahre die erste große Verindustriallage, bei der täglich etwa 7 Kubikmeter Marschlamm bearbeitet werden. Es wird dabei aus dem Schlamme zunächst ein braunbraunes überreichendes Rohseifen genommen, das durch Destillation in ein Fett übergeführt wird, das zur Hälfte aus feinem Stearin von gelbbrauner Farbe und aus flüssigem Oleum von gleichfalls indifferentem Geruch besteht. Das gewonnene Stearin eignet sich sehr gut als Zusatzstoff zur Seifenfabrikation und zur Herstellung von geringwertigen Seifen, während das Oleum als Spülmittel oder Schmiermittel Verwendung finden kann. Außerdem werden bei der Destillation noch 20 Proz. Fett gewonnen, das sich für Tackopapperrimpfung eignet, eignet. Die Gewinnung des Rohstoffes aus dem Schlamme jedoch, naddem der Schlamme zunächst mit einer Säure behandelt wurde, durch ein Zellulosemittel. Der vom Fett befreite Schlamme wird dann durch Abpressen von dem größten Teil des Wassers befreit, mit 1/4 seines Gewichts Kohle vermischt und durch Verbrennen zur Erzeugung der bei dem Betriebe notwendigen Dampfstrahl benutzt. Es kann auch, da er ziemlich reich an Erdöl und organischen Stoffen ist, unmittelbar als Brenngut verwandt werden. In England wird die Tonne dieses Dürkumittels mit 7 Pf. bezahlt. Für die gewonnenen diese hohen Angebote einiger Fettverarbeitungsfabriken vor, die das Eberfeld-Barmer Verfahren durchaus als lohnend erachten lassen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die schon vor dem Kriege beabsichtigte betriebsmäßige Anlage in Eberfeld bald zur Ausführung käme und wenn sich die anderen Städte diesem Vorgehen anschlossen.

• Notizen für Gasarbeiter •

Die deutsche Gasindustrie während des Krieges. Einer Darstellung der Deutschen Continental-Gasgesellschaft im "Journal für Gasbeleuchtung" entnehmen wir folgendes: „Um Vertrauen auf die so oft erwiesene Unentbehrlichkeit des Energieträgers und Kulturfaktors „Gas“ kommt die Leiter der deutschen Gaswerke beim Ausbruch des Weltkrieges die Sicherheit gegen, daß auch diese gewaltige Erdstörung des wirtschaftlichen Lebens in unserem Vaterlande den Geschäftszugang bei den Gaswerken nicht in bedeutendem Maße beeinträchtigen würde. Diese Erwartung ist in vollem Umfang bestätigt worden. Denn die deutschen Gaswerke erfuhr durch den Krieg zumeist nur eine mäßige und ebendrein vielfach nur vorübergehende Beeinträchtigung ihres Geschäftsganges. An die Stelle der bis dahin gewohnten, ja zumindest zwischen 5 und 10 Proz. bewegenden Zunahme des Gasabsatzes trat in den ersten Monaten ein ungefähr ebenso großer Abschlag, der aber nach Überwindung eines Höhepunktes im September oder Oktober jetztig wieder und bei mehren Werken im November und welche noch im Dezember 1914 schon wieder durch eine Steigerung der Gasabgabe ersicht wurde. Zum Beispiel betrug im Gesamtantall bei den deutschen Gaswerken der Continental-Gasgesellschaft die Gasabgabe im August 0,5 Proz., im September 6,0 Proz., im Oktober 8,4 Proz., im November 5,7 Proz., im Dezember 1914 5,2 Proz. weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahrs. Um einzelnen erreichte der durch den Krieg verursachte Abschlag bei seinem umfass-

Gaswerke eine Höhe von mehr als 20 Proz. im ungünstigsten Falle. Auf welche Verbrauchsklassen in der Hauptfahne die Abschläge zurückzuführen sind, ist aus den monatlichen Hebeliten der einzelnen Gaswerke leicht zu erkennen; es sind gewisse, vorwiegend für die Ausfuhr arbeitende Fabrikations-, Glaswerke, Mode-waren- und Luxusgeschäfte, ferner Bahnhöfe und ganz besonders Tanzsäle und andere Vergnügungsstätte. Bei manchen Gaswerken geht fast der ganze Abschlag auf einige wenige Großabnehmer und auf Einschränkung der Straßenbeleuchtung zurück; die große Mehrzahl der mittleren und kleinen Abnehmer hat keinen allenthalben ihren Gasverbrauch nicht oder doch nur ganz wenig eingeprägt, selbst die größtenteils in Arbeitervorwohnungen gesetzten Gasautomatenanlagen weisen, trotz der Einschränkung so zahlreicher Familienhauptherren zu den Waffen, keinen nennenswerten Abschlag des monatlichen Gasverbrauchs auf. Da der Gasverbrauch bekanntlich einen Gradmesser für den Gang des Wirtschaftslebens bildet, genügt das nicht nur bei unseren und anderen privaten Gaswerken, sondern, soweit uns bekannt, auch bei der Mehrzahl der städtischen Werke nahezu ausschließlich die Veränderungen des Abschlags seit Ablauf des dritten Kriegsmonats einen Schlüssel auf die wachsende Belastung des gewerblichen und bauwirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Zum Teil geht die Einschränkung allerdings darauf zurück, daß durch den Krieg selbst neue vorübergehende und dauernde Gasabnehmer angeführt wurden, nämlich Truppenversorgungssationen und Lazarette mit mit recht großem Kohleg- und Gasverbrauch, ferner Gefangenengelager mit umfangreicher Außenbelichtung und ganz besonders viele Haushaltungen, kleine Geschäfte, Amtsstuben u. a. m. infolge der Petroleumknappheit und des erhöhten Preises für Brennstoffe. Gleichzeitig es sich dabei um die Lichtversorgung handelt, fällt wohl ein Teil der Elektrizität zu. Es ist bemerkenswert, daß, wie aus Mitteilungen in Fachblättern neutraler Länder berichtet, nicht nur im feindlichen, sondern auch im neutralen Ausland die Gaswerke zum Teil viel größere Abschläge durch den Krieg erleidet als bei uns, und daß dort in viel großem Umfang als hier Vertriebs einschränkungen infolge verminderter Abnehmerzahl erforderlich geworden sind. Dies gilt ramamental von Spanien und Russland; aber auch aus der Schweiz und aus Italien sind viele Klagen über Abnahmeknoten in Gaswerken laut geworden. Und während die großen Londoner Gasgesellschaften schon im September 1914 die Gaspreise für 1000 Kubikfuß um 2 Pence (= 12 Pf. für 1 Kubikmeter) erhöhten, was für die Bewohner der Riesenstadt selbst bei um ein Drittel vermindertem Verbrauch einer Riesenkosten von jährlich über 5 Millionen Mark gleichkommt, hat bis jetzt unseres Wissens kein deutsches Gaswerk infolge des Krieges die Gaspreise bemanifest, und es ist auch trotz aller schon recht publizierten und vornehmlich noch weiter tradierten unglücklichen Einflüsse und Rückschlüsse, denen die deutschen Gaswerke durch den Krieg unterworfen sind, kaum wahrscheinlich, daß die Verwaltungen in größerer Zahl zu der umfassenden Maßnahme der Vereinigung eines für Hunderttausende unentbehrlichen Licht- und Heizmittels schreiten werden. Die Leiter der Gaswerke werden vielleicht im Interesse des Vaterlandes die Opfer auf sich nehmen, welche die ekelhafte Wertminderung der Währung, die Arbeitsnot und die sinkenden Erlöse für Lebenserzeugnisse im Gefolge haben. Von diesen nachteiligen Momenten wird verständlichlich der erhöhte Preis der Kohle am schwersten ins Gewicht fallen, zumal da die mit dem zunehmenden Abgangsgehalt der Kohle gleichzeitig haltende Verbesserung des Nebenproduktes Kohle, dessen Absatz unterdrückt und dessen Auflandemarkt durch die Preiserhöhung für zedentlos und durch die ungewöhnlich milde Witterung dieses Winters ungünstig beeinflußt ist, die Spannung noch erhöht. Die Arbeitsnot macht sich sowohl im inneren wie im äußeren Dienst fühlt, bei den größeren Gaswerken, die mit Röhrenförmigen- oder Kammertöpfen, Wasser-gasgeneratoren und mechanischen Transportmitteln für Kohle und Kohle ausgerüstet sind und daher im Normalen auch mit ungeleiteten älteren Werken den Betrieb aufrechterhalten können, in geringerem Grade als bei den mittleren und kleinen Werken. Ein Kessel an Erzeugnissen, die dem Verbrauch des Gases dienen, ist bisher noch nicht beworfen und ist auch bei längerer Kriegsdauer kaum zu befürchten, da die in Betrieb kommenden Tische fast jahrlang aus importierten Rohstoffen im Auslande bereitgestellt werden. Die deutsche Gasindustrie ist nach alledem durch den Weltkrieg in ihrem Verstand ungemein gefordert. Ihre wirtschaftlichen Erfolge werden freilich während des Krieges und vornehmlich auch noch einige Jahre darüber hinaus in fabolarem Maß unter den kriegerischen zu niedrigen zu erzielen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Tarmstadt. Die am 20. März im Gewerkschaftshaus tagende außerordentliche Mitgliederversammlung war sehr zahlreich besucht. Nachdem der 1. Vorsitzende die gefallenen Kollegen Wolf und Schäfer von der Freiheit in der üblichen Weise geehrt hatte, erhielt das Wort Kollege Stumpf - Mainz zum Vortrag über: „Die sozialistischen Errungenheiten während des Krieges“. Redner führte aus, daß früher manche lange gestellten sozialen Forderungen als unmöglich abgelehnt worden sind und jetzt auf einmal eingeräumt werden. Die Ausführungen des Kollegen Stumpf wurden mit der größten Aufmerksamkeit und Zustimmung von der Versammlung aufgenommen. Als zweiter Punkt wurde in Abrechnung der neueren Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgüter das einmütige Verlangen der Kollegen zum Ausdruck gebracht, eine allgemeine Teuerungsanzalage von der Stadtverwaltung zu fordern. Bei der Abstimmung erfolgte die einmütige Annahme des Antrages, eine Eingabe betr. Teuerungsanzalage an die Stadtverwaltung einzurichten. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die von gutem Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

Hamburg. Am Sonntag, den 11. März 1915, hatten wir eine öffentliche Staatsarbeiterversammlung, die von 3223 Personen besucht war. Der große Saal des Gewerkschaftshauses mit seinen breiten Galerien konnte die Besucher nicht alle aufnehmen, viele mußten draußenbleiben. Unter den Versammelten waren auch viele Frauen. Die Tagesordnung lautete: „Unsere Forderung einer Teuerungsanzalage“. Kollege Riedel hielt das Referat. Er behandelte zunächst die Preisbewegung, wie sie in den letzten Monaten den Arbeitern fühlbar geworden ist, als eine für viele furchtbare Belästigung. Seine Beweise waren amtliche Mitteilungen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und die Preisnotizien der großen Hamburger Handelsgesellschaft „Production“. Unanfechtbares Material. Alsdann hielt er eine Vorlesung aus den Dechiratriotheken der Damekademievereine, der Kommerz, ehemaligen Seminarinstituten und anderer kreisgebißtender Leute, die bei dem seligen Ennen Nichter und dem ultramontanen Professor Franz Hoge Anleben auf Sparmaßteppchen aufgenommen haben und sie nun wieder von neuem den Arbeitern empfehlen, nur mit dem Unterschied, daß ihre Haushaltssumme weniger gelobt sind. Denkens der Grenze von zehntausend Mark Jahresentnahmen werden ihre Wohnungen auch gewiß jetzt noch in vielen Fällen sehr notig im vaterländischen Interesse sein, allem in den Arbeitervororten hat schon Schmalzhaus das sparsame Wirtschaften gefordert. Hier hat schon die Sparfamilie zur durchdachten Unternehmung geführt. Aber auch diese hat ihre Grenzen. Schließlich verläßt der Wille und damit selbst der „Purifriede“, Lebhabungen und erforderlich. Es muß wenigstens eine Widerlung des Rentaudes eintreten. Mit dem ruhigen Ertragen geht es zu Ende, und die Tenterung wird immer noch größer werden. Darum die Forderung einer Teuerungsanzalage als schnelle Hilfe für die Arbeiter.

Zu der Diskussion wurden von den einzelnen Rednern ihre schweren Sorgen vorgebracht. Ein Kollege brachte sein Tagesausbelobtbrief für die Zeit vom 1. August 1914 bis Ende Februar 1915 zur Bereitung. Er ist verheiratet, hat ein Kind und seine Mutter zu ernähren. Er hat sparsam gewirtschaftet, selber keine Stiefel gekauft, dies Bauholz zu Preisen gebaut und den Sohn herangeholt; seine Frau hat aus ihren alten Kleidern neue fürs Kind gezeichnet, hat Hemden gestrickt, Strümpfe geknüpft und die getragenen geklopft, wofür das Garn und sonstige Auslagen betracbtet. Trotzdem hat er in der angegebenen Zeit 107,30 Pf. mehr ausgegeben müssen, als er Lohnentnahmen hatte. Aus allen Mitteilungen der verschiedensten Mollenen ging immer wieder hervor: Es geht nun so nicht mehr weiter. Es wurde ein Besluß gefaßt, der wie folgt lautet: „Die am Sonntag, 11. März 1915, im Gewerkschaftshaus versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der hamburgischen Staatsbetriebe beklagten die Forderung einer Teuerungsanzalage. Seit Beginn des Krieges sind die Lebensmittel und die Dienstleistungen somit zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsoptik so erheblich im Preise neigten, daß die Arbeitslohn als Einkommen nicht mehr ausreichen, einen Familienhaushalt ordnungsmäßig fortzuführen. Beleidete dienten, die Löne von 4 Pf. pro Tag oder aus wenig mehr als Löne bezahlen, leiden unheimlich unter der Teuerung. Eine Lohnaufbereitung ist dringend erforderlich. Es soll beantragt werden, die Löne zu erhöhen: für Landarbeiter um 50 Pf. täglich, für Woddenlöhner um 2 Pf. wöchentlich, für Monats- und Jahreslöhner um 100 Pf. jährlich. Diese Anträge werden nur eine Teilabschöpfung der Spannung von Löne und Teuerung sein. Die Staatsarbeiterin soll durch freiwilligen Besuch auf entsprechend volksgleichende Lohnanhebungen an den durch die Kriegszeit der Allgemeinheit entstandenen großen Lasten auch fernher tragen. Die andererseits absolut notwendige Teuerungsanzalage sollte aber in allerhöchster Zeit eintreten.“

◆ Rundschau ◆

Erfindungen. Man hat vor dem Kriege wohl allgemein gedacht, daß die Erfindungen in einer Kriegszeit an Zahl einen Tieftand erreichten würden wie nie. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wie das Kaiserliche Patentamt jetzt bekanntgibt, hat die Zahl der angemeldeten Erfindungen in den Kriegsmonaten eine ganz besondere Höhe erreicht. Ist das erfreulich? Es ist bekannt, daß es Scharen von Arbeitern gibt, die den Aufschwung der Erfindungen mit gemischten Gefühlen hinnehmen. Von jeder neuen Erfahrung, die irgendwie überhaupt Wert hat, führen sie, daß dadurch sie oder Berufsgenossen auf die Straße geworfen werden, und darum freuen sie sich nicht, können sie sich nicht freuen. Da zeigt sich eben wieder die ganze Unnatürlichkeit unseres Wirtschaftslebens. Mühte sich nicht jeder Arbeiter eigentlich freuen über jeden Fortschritt auf seinem Arbeitsgebiete? Durch jeden technischen Fortschritt wird doch Arbeit erwart und damit kann die Arbeitszeit bei gleichem Lohn verkürzt werden. Aber die Voraussetzung hierzu ist eine neue Wirtschaftsordnung. Erst wenn die Produktionsmittel im Gesellschaftseigentum stehen und alle gleichmäßig zur Arbeit gezwungen sind, erst dann kann jeder geistige Fortschritt dem Ganzen zugute kommen, erst dann wirkt die neue Erfahrung nicht menschliche Arbeitskraft auf die Straße, erst dann nimmt sie vielmehr jedem, jedem einzelnen bei gleichem Lohn ein Stück Arbeitszeit, die dann für eine andere Tätigkeit, für körperliche, geistige Pflege oder Pflege des Gemütes frei ist. Natürlich ist der Arbeiter nicht selbstständig genug, um nun jeden bedeutsamen industriellen Fortschritt zu bedauern oder gar nach Möglichkeit hintanzuhalten. Mit der industriellen Entwicklung nimmt ja auch die Gewerkschaftsbewegung zu, die für die Arbeitkräfte in den einzelnen Berufen nach Möglichkeit sorgt. Aber das der Arbeiter sich nicht über jeden Aufschwung, auch auf industrialem Gebiete, von Herzen freuen kann, das zeigt einmal wieder, wie wenig das heutige Arbeitseben von edlerem Gehalte erfüllt ist, wie wenig in ihm geheime kann die Freude, die für jedes fühlende Arbeiterherz so nötige Arbeitsfreude.

Julius Bahleitk †. Der Tod hat einen Menschen hinweggerafft, dessen Name mit dem wichtigsten Abschnitt der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eng verknüpft ist. Bahleitk, der jetzt 75 Jahre alt in Chicago verstorben ist, war einer der wenigen Arbeiter, die Anfang der sechziger Jahre für den Kommunismus wirkten. Als sich um jene Zeit das politische Leben zu regen begann, wirkte er für seine Grundsätze, die sich in der Hauptstadt auf den Westlichen Kommunismus stützten. Man fragt an, die Arbeiter in die Politik hineinzuziehen. Die Fortschrittpartei bemühte sich, die Arbeiter für ihre Zwecke in Bewegung zu setzen. Da wurden Arbeiterkongresse einberufen, Arbeiterkommunismus gebildet usw. Das in Leipzig gebildete Zentralkomitee wollte ein bestimmtes Programm entwerfen und wandte sich deshalb an bekannte Politiker und Gelehrte. Eine Deputation, bestehend aus Dr. Dammer, Frischke und Bahleitk, reiste nach Berlin und erschuf u. a. Ferdinand Lassalle, den Arbeitern mitzuteilen, was nach seiner Ansicht die Arbeiter tun sollten. Lassalle antwortete auf die gestellten Fragen mit dem „Eisernen Antwortschreiben“, in dem er die Gründung von Produktivgenossenschaften empfahl. Er war sich wohl bewußt, daß die erforderlichen Mittel nur dann erlangt werden können, wenn die Arbeiter die Geschäftigung in Händen haben. Diese konnten sie nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht erlangen. Um aber das gleiche Wahlrecht zu erlangen, sollten die Arbeiter eine selbständige politische Partei gründen, die durch Agitation eine politische Macht erobern sollte, der man das gesuchte Wahlrecht bewilligen müsse. Der Arbeiterverein wurde gegründet und Bahleitk wurde sein erster Sekretär. Bald kam Bahleitk mit Lassalle in Konflikt, welcher seinen Aussicht aus dem Arbeiterverein zur Folge hatte. Bahleitk blieb jedoch Sozialdemokrat. Als 1869 die Eisenacher Partei gegründet wurde, schloß er sich dieser an. 1874 wurde Bahleitk im 15. südlichen Reichstagswahlkreis Limbach-Mittweida, in den Reichstag gewählt. 1877 gelang es den Gegnern, den Kreis zu erobern. 1878 wurde Bahleitk wieder gewählt. Am Sommer 1881 wanderte er nach Amerika aus. Dort hat er bis in die letzten Tage für die Arbeiterbewegung gearbeitet.

Der Familienhaushalt als wirtschaftliche Macht. Um kein Mißverständnis entstehen zu lassen, sei gleich gesagt, daß der Haushalt an sich, als eine auf sich allein gestellte Einrichtung, keine irgendwie beweisbare wirtschaftliche Macht ausüben vermag. Die isolierte Haushaltung ist, dient man zunächst an jene der Stadtwohner, in unmittelbare Abhängigkeit von Güterherstellung und

Handel geraten. Dem Einzelhaushalt steht die auf den Großbetrieb, den Großeinkauf und den Absatz im großen begründete Macht der Güterherstellung und -verteilung gegenüber. Die Reize der ehemals reichen hauswirtschaftlichen Eigenproduktion verschwinden schnell, und die ziffernmäßig geringen Vorräte und Einfuhren der weitauß meistens Haushaltungen erlauben nichts nur den Kleinbezug von Gebrauchsgegenständen, welcher Umstand unmittelbar die Abhängigkeit des Einzelhaushalts vom Händler vergrößert. Auf der anderen Seite hatjetzt Zusammenarbeit der Hersteller und Händler und das Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zur Erweiterung ihrer Macht durch das Mittel der Organisation hervorragend beigetragen. Die Folge dieses Verhältnisses vom Einzelhaushalt zur Güterherstellung und Warenvermittlung tonnt nur die Abwälzung aller abrufbaren Lasten auf das lezte und schwächste Glied im Wirtschaftsprozeß, auf den nur im eugen Familienhaushalt wuzelnden Verbraucher sein. Der ewige Kreislauf der Dinge bewegt sich in Preissteigerungen, denen der Verbraucher in seiner Vereinzelung nur durch vermehrte Arbeit, durch immerwährenden Kampf um höheren Anteil am Arbeitsvertrag oder durch Einschränkung seines Verbrauchs auszuweiden vermag. Und diesem Ausweichen ist im besten Falle nur ein vorübergehender Erfolg verschieden. Die allzu ungleiche Kräfteverteilung bringt den Einzelhaushalt immer ins Hintertreffen. Der in sich geslossene Haushalt besitzt untreitbare Eigenschaften von hohem moralischen Wert, nur ist mit diesen Eigenschaften nichts anzufangen, wenn es um wirtschaftliche Angelegenheiten geht. Hier ist ein Hinzustreiten aus dem Familienhaushalt erforderlich; es handelt sich darum, alle Möglichkeiten des Verhältnisses vom Verbraucher zur Warenherstellung und zum Handel auszunutzen. Dieses Verhältnis birgt zwei Arten von Abhängigkeit in sich. Der Abhängigkeit des Einzelverbrauchers von der ihm wirtschaftlich überlegenen Warenherstellung und -verteilung gliedert sich die Abhängigkeit dieser beiden vom Verbraucher an. Ihre wirtschaftlichen Kräfte ziehen Warenherstellung und Handel aus dem Verbrauch, der nur nötig hat, dieser Kraftquelle die ihm, dem Verbraucher, wohltätige Einfassung zu geben, und die Vormachtstellung der Gütererzeugung und -verteilung hört auf. Es handelt sich nicht darum, nun dem Verbrauch unverzichtbare wirtschaftlichen Vorteil anzuleisten, sondern nur darum, das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte herzustellen. Die Möglichkeit dazu gibt allein die Selbsthilfe des Verbrauchers. Dieser muß die wirtschaftliche Schärfe des Einzelhaushalts zur Stärke der Verbraucherorganisation gestalten. Nur innerhalb der geistigen wirtschaftlichen Organisation der Konsumenten ist dem Einzelhaushalt wirtschaftliche Gleichberechtigung gegeben.

Leicht fühlbares Kriegswörterbuch.

In der „Killer Kriegszeitung“ gibt ein gut gelaunter Bauer, der als Josef Huber, lsg. bauer, Infanteriesoldat, früher Täschenschweizer und erster Vorsteher des Katholischen Burschenvereins Wiesbaden zeichnet, unseren Soldaten eine versifizierte Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache. Wir drucken als Probe daraus das erste Kapitel ab, das vom Essen, Trinken und Pferdefutter handelt:

Steigt auf in da Frueh und locht an Rossfee,
So braucht 's ic recht leicht zum merken, „Dülä“.
Und suachst zweg'n der Haifa ab nach oana Kub,
Dia findet leicht, dia schreit a in Frankreich nur Ruh.
Vertrag'n dös Nominißbroet net guat deine Zähn,
Dann gehst zum „bulangische“ und verlangst „düpän“,
Und is da ohne Butter bei Nominißbroet 's leer,
Machst' so und sagst einfach: i möcht „dibör“.
Und steigt da vor Karfi da Mag'n in d' Höh,
Dann machst as a so und sagst: „manschein“
Und sagst wo a Schild: „Schakuterie“,
Was dös is, woas a bei uns a jed's Vieh.
Erdäpfel, Gründbirn und vergleichen mehr
Hooken französisch aktuell: „Pommideter“.
Und san ma a Barba'n, auf'm Tisch ek' ma net,
Mir möcht'n a Teller, dös haast „aßfest“.
Und bat da oana dei Mesa davo,
So muahst halt sag'n, daß d' brauchst „än futoh“.
Willst mit die Finger d' Menast eh'n net,
Verlangst a Gabel und dia haast „furschett“.
„Labiabé“ haast „Bier“ und haast a „der Torg“,
Dös Bier'l und der Nam'! na dös is scho arg.
Und hängst an a Fleisch'n langmächtig scho dro,
Und bringst es net auf, nimmt an „Tibrubicho“.
Willst mit an Ram'raden ins Wirtshaus geh',
Schaut nach an Tafel: „Estamineh“.
Halt 's Broic'n im Banch und bist scho halb bi,
Na kuriert di sich a Glas „Chdewih“,
Und bist a bessana, seinana Herr,
Verlangst in dem Fall „änverdölehr“.
Braucht Haber für 'n Gaul und haast aba soan,
Verlangst ganz oansach „döslavaan“.
Vom Haba lebt aba a Werd net alsoa,
Es braucht a a Heu, dös haast „düfaa“.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Haus, Garten und Feld. 7. Jahrgang, 1915. Heft 1, 2. Vereinigt mit: Der Garten, mit dem Beiblatt: Tierzüchter und Tierfreund, Kosmos-Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart (Frankfurter Verlagsanstalt). Erscheint alle 14 Tage. Preis vierjährlich 75 Pf.

Die Kaninchenzucht des kleinen Mannes. Eine Anleitung zur Auslage einer gewinnbringenden Kaninchenzucht. Von Lehrer Ludwig Endam. Mit 21 Abbildungen. M. Gladbach 1914, Volkvereins-Verlag. Gebunden postfrei 70 Pf.

Wir empfehlen noch einige

Original-Einbanddecken

für „Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“

Gediegene Ausführung in grünem Filzstoffbezug

Ladenpreis 1 Mark, für Mitglieder 75 Pfennig
Bestellungen werden an die Filialklassierer erbeten oder direkt an den Verbandsvorstand, Winterfeldtstraße 24.

Totenliste des Verbandes.

Josef Dirigl, München

Schreiner am Hoftheater
† 16. 3. 1915, 36 Jahre alt.

Otto Olsken, Hamburg

Gärtnerarbeiter
† 14. 3. 1915, 49 Jahre alt.

Anton Eichner, Freising

Wasserbauerarbeiter
† 18. 3. 1915, 60 Jahre alt.

Adolf Köpfl, Wiesbaden

am 18. März 1915 im Alter von 47 Jahren gestorben.

Friedrich Jahnke, Hamburg

am 5. März 1915 im Alter von 62 Jahren gestorben.

Gustav Schulz, Lankwitz

Gärtnerarbeiter
† 12. 3. 1915, 30 Jahre alt.

Adolf Holz, Dresden

Leidenträger
† 12. 3. 1915, 58 Jahre alt.

Hermann Spranger, Plauen

Gärtnerarbeiter
† 15. 3. 1915, 53 Jahre alt.

Leonhard Kunz, München

Straßenbauarbeiter
† 14. 3. 1915, 40 Jahre alt.

Hieronymus Stasiak, Berlin

Gärtnerarbeiter
† 14. 3. 1915, 42 Jahre alt.

J. Mansmann, Kaiserslaut.

Straßenlehrer
† 17. 3. 1915, 68 Jahre alt.

Johann Umhauer, Mainz

Museumswärter
† 8. 3. 1915, 68 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Adolph Siehl, Altona

am 24. Februar im Alter von 24 Jahren im Osten gefallen.

Richard Lüh, Neukölln

im Januar im Alter von 25 Jahren in russisch Gef. verst.

G. Pfeiffer, Charlottenburg

am 30. Januar im Alter von 26 Jahren gefallen.

Heinrich Reb, Köln a. Rh.

am 17. Februar im Westen gefallen.

Peter Scholz, Köln a. Rh.

am 9. März im Westen gefallen.

Josef Walter, Ulm a. N.

am 17. November infolge Verwundung gestorben.

Georg Zillmer, Berlin-Buch

am 12. Februar im Alter von 26 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!